

Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar

Ein Streifzug durch die Geschichte
der Priesterausbildungsstätten in Regensburg

von

Karl Hausberger

Im Vergleich mit anderen bayerischen Bischofssitzen steht es um die Erforschung der Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg nicht sonderlich gut. Dies ist freilich keineswegs mangelndem Interesse am Gegenstand zuzuschreiben, sondern in erster Linie der misslichen Quellenlage. Für die Epoche der Frühen Neuzeit hat nämlich der „dies nefastus“ des 23. April 1809, an dem das Jesuitenkolleg zu St. Paul bei der Beschießung Regensburgs durch napoleonische Truppen ein Raub der Flammen wurde, sämtliche Aktenbestände des in ihm untergebrachten Lyzeums und Priesterseminars vernichtet. Aber auch für den anschließenden Zeitraum des staatlichen Lyzeums birgt das einschlägige Archiv der nachmals Philosophisch-Theologische Hochschule benannten Institution nur wenig Material¹, das über die 1910 vom damaligen Rektor, dem Alttestamentler Wilhelm Schenz (1845–1916), anlässlich des einhundertjährigen Jubiläums erstellte und im wesentlichen auf den Jahresberichten fußende Chronik hinausführt². Reichlicher fließen die ungedruckten Quellen für die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München³, die allerdings noch der Auswertung harren, während die Folgebestände der Serie „Ministerium für Unterricht und Kultus“, die den Zeitraum bis zur Schließung der Hochschule im Jahr 1939 umfassten, erneut als Kriegsverlust zu beklagen sind, so dass der in München erhaltene Überlieferungsstrang erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzt und schwerpunktmäßig die Aufhebung der Hochschule am Ölberg sowie die Errichtung

¹ UAR, PTH = Universitätsarchiv Regensburg, Philosophisch-Theologische Hochschule (Repertorium mit Personen- und Sachregister); weitere nachfolgend verwendete Siglen: BayHStA, MK = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Ministerium für Unterricht und Kultus; BGBR = Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; LThK = Lexikon für Theologie und Kirche; VHVO = Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

² Wilhelm Schenz, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayer. Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u. a. 1910.

³ BayHStA, MK 11532–11535 (4 Aktenbände, die das Regensburger Lyzeum 1863–1914 betreffen).

einer Theologischen Fakultät an der neugegründeten Universität dokumentiert⁴. Für die Nachkriegsjahrzehnte birgt aber auch der schon genannte, seit 1988 dem Universitätsarchiv Regensburg einverleibte Aktenbestand der Philosophisch-Theologischen Hochschule reichhaltiges Material, unter anderem die Personalakten sämtlicher Dozenten, so dass sich die eng mit den Bemühungen um eine Universitätsgründung verwobene letzte Etappe der Hochschulgeschichte detailliert darstellen ließe, und zwar dank der vorzüglichen Quellenlage gewissermaßen aus erster Hand. Weit besser als über die wissenschaftliche Ausbildungsstätte der Regensburger Priesteramtskandidaten sind wir mittlerweile über die geistliche, also über die Geschichte des Klerikalseminars, unterrichtet, denn sie war 1994 Gegenstand einer bislang unveröffentlichten Diplomarbeit von Harald Schäfer, in der neben einer breitgefächerten Literatur auch ungedruckte Quellen kirchlicher und staatlicher Archive insoweit berücksichtigt sind, als dies im Rahmen einer Diplomarbeit zu leisten war⁵.

Wie schon im Untertitel mit „Streifzug“ zum Ausdruck gebracht, ist es nicht die Absicht vorliegenden Beitrags, offenkundige Forschungslücken und -desiderate zu schließen bzw. einzulösen. Er möchte lediglich die vorhandene, teils recht abgelegen publizierte Literatur zu einer ersten Grobskizze der Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg bündeln und zu weiteren Untersuchungen anregen.

Vergebliche Bemühungen um eine Universität an der Schwelle zur Neuzeit

Während Bamberg, Dillingen und Passau als im frühen 19. Jahrhundert etablierte Standorte von staatlichen Lyzeen, die vornehmlich der wissenschaftlichen Ausbildung der Priester dienen sollten, auf eine mehr oder minder lange Universitätstradition zurückblicken konnten – Dillingen auf die mit Abstand bedeutsamste –, war dies in Regensburg nicht der Fall. Zwar hatte es auch hier an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit, als die deutsche Universitätslandschaft ihre zweite Gründungswelle unter humanistischem Vorzeichen erlebte, nicht an Bemühungen um die Errichtung einer Hohen Schule gefehlt, doch sind sie allesamt gescheitert.

Erstmals erfahren wir von der Absicht, in Regensburg eine Universität zu errichten, just zu einem Zeitpunkt, da die einst so finanzkräftige Handelsmetropole an der bayerischen Donau ihrem wirtschaftlichen Ruin entgegentrieb und ihres besonderen Vorzugs, als sogenannte Freistadt zusammen mit Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln zur ersten Kategorie von Städten im Heiligen Römischen Reich zu gehören, verlustig ging⁶. Um nämlich den infolge eines dramatischen Rückgangs des

⁴ BayHStA, MK 49134, 72753, 72754, 72680–72812.

⁵ Harald Schäfer, Schottenseminar St. Jakob und Priesterseminar St. Wolfgang. Aus der Geschichte zweier Priesterbildungsstätten, 1994 [Diplomarbeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät (Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Donaumaues) der Universität Regensburg, 148 maschinenschriftliche Seiten].

⁶ Vgl. zum Folgenden: Alois Weißthanner, Die Gesandtschaft Herzog Albrechts IV. von Bayern an die Römische Kurie 1487. Stiftungsprivileg für eine Universität in Regensburg, in: Archivalische Zeitschrift 47 (1951) 189–200; Karl Hausberger, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 188–191, hier 188; Franz Fuchs, Der Kampf um Regensburg. Eine „Freistadt“ zwischen Kaiser und Herzog (ca. 1480–1493), in: Martin Angerer (Hg.), Ratisbona. Die königliche Stadt. Neue Forschungen zum mittelalterlichen Regensburg (Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 9), Regensburg 2000, 19–28, hier 23–25; Elisabeth und Hans Jürgen Höller, Vom langgehegten Wunsch zum

Wirtschaftslebens drohenden finanziellen Bankrott abzuwenden, der neben widrigen Einflüssen von außen vor allem durch eine verfehlte Ratspolitik heraufbeschworen worden war, sah die Kommune zuletzt keinen anderen Ausweg, als sich der bayerischen Territorialherrschaft zu unterwerfen: Am 16. Oktober 1485 begaben sich die Stadtväter ungeachtet kaiserlicher Drohungen auf die Dauer von fünfzehn Jahren in den herzoglichen Schutz, und am 6. August des darauffolgenden Jahres nahm Albrecht IV. von Bayern-München (1465–1508) Regensburg in seinen Besitz. Die Stadt schied dadurch aus dem Reichsverband aus und wurde zur bayerischen Landstadt, freilich mit der höchst erfreulichen Garantie des freien Handels in Bayern, die eine Wende zum Besseren erhoffen ließ. In der Tat ergriff der Herzog unverzüglich verschiedene Maßnahmen, um dem Wirtschaftsleben der Stadt aufzuhelfen, unter anderem durch eine umfassende Finanz- und Steuerreform, gekoppelt mit einem Programm zur Tilgung der immensen Verschuldung, sowie durch die Verlegung des Vitztumamtes von Straubing hierher. Seine Intention, die zentralörtliche Funktion Regensburgs zu stärken und auswärtige Besucher anzulocken, wird zudem in einem Anfang 1487 veranstalteten glanzvollen Ritterturnier auf dem Alten Kornmarkt greifbar, ferner in der Heiltumsweisung des gleichen Jahres an der Südflanke des Domes⁷ und nicht zuletzt in dem hier interessierenden Projekt einer Universitätsgründung. Gleich den anderen Aktivitäten sollte dieses Projekt aber nicht nur keine Kosten verursachen, sondern im Gegenteil die leeren Kassen füllen helfen, und daher verfiel Albrecht IV. auf die Idee, die Universitätsgründung durch die Aufhebung des Regensburger Schottenklosters St. Jakob aus dessen Grundbesitz und Vermögen zu finanzieren.

Um hierfür die päpstliche Bewilligung zu erlangen, entsandte der neue Stadtherr im Frühjahr 1487 eine Gesandtschaft nach Rom, angeführt vom herzoglichen Rat und Regensburger Domdekan Dr. Johannes Neu(n)hauser († 1516), die neben der Erledigung einer Reihe von anderen Angelegenheiten die Weisung hatte, „dy erhebung und aufrichtung eyner hohen schul zu Regenspurg mit der zuaygnung des Klosters der Schotten zu Sandt Jacob daselb mit allen zugehören“ zu erwirken. Trotz wiederholter Bittschriften und auch des persönlichen Vorstelligwerdens beim Papst erreichte die Gesandtschaft indes lediglich die Zustimmung Innozenz' VIII. (1484–1492) zur Universitätsgründung, nicht aber die Säkularisation des sich im inneren wie äußeren Niederbruch befindlichen Klosters der irischen Mönche. In spürbarer Enttäuschung darüber berichtete Neuhauser nach den Pfingstfeiertagen an der Herzog, dass er mit seinen Begleitern zwar „für und für geübt und hart angehalten“ habe, es ihm jedoch selbst unter Einschaltung aller nur erdenklichen Fürsprecher nicht gelungen sei, mehr zu erreichen als „dj erhebung der höhen schul [...] auf den pesten form wie dj schul zu Bononj [Bologna], dj für dj höchst angesehen, begabt ist. Aber des klosters halben hab wir nichts erlangen mügen, wiewol wir das in vil weg

Ziel. Gründung, Struktur und Außenwirkung der Universität, in: Peter Schmid (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, I 533–571, hier 533 f.; Alois Schmid, Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245–1500, in: ebd. I 191–212, hier 206 f.; Peter Schmid, Ratispona metropolis Baioariae: Die bayerischen Herzöge und Regensburg, in: ebd. I 51–101, hier 75 f.

⁷ Näheres bei Karl Hausberger, Geschichte des Bistums Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1989, hier I 245 f.; siehe ferner Leonhard Theobald, Die Regensburger Heiltumsweisung und das Regensburger Heiltumverzeichnis von 1496, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 7 (1932) 17–27.

hoch gesücht haben, und ist des babstes antwort abweg gewesen, er welle das kloster nit abtillen noch verändern wider der stifter meynung und ordnung.“⁸ Nachdem sich Rom der Säkularisation der Schottenabtei kategorisch verweigert hatte, scheint auch Albrecht ungeachtet des erwirkten päpstlichen Stiftungsprivilegs sein Interesse an einer zügigen Verwirklichung des Universitätsprojektes verloren zu haben. Für längerfristige Planungen blieb dem Herzog jedoch keine Zeit, denn bereits 1492 wurde er vom Kaiser gezwungen, Regensburg wieder aus der bayerischen Landeshoheit zu entlassen und an das Reich zurückzugeben. Der neue Stadtherr in Gestalt des habsburgischen Kaisertums aber entwickelte diesbezüglich keine weiteren Initiativen mehr.

Gleichwohl wurde die Universitätsidee, nachdem sie einmal geboren war, im Jahrhundert der Glaubensspaltung stets aufs Neue ventilert. So sprach der aus Landau an der Isar gebürtige Humanist Jakob Ziegler (1470/71–1549)⁹, ein Schüler von Konrad Celtis (1459–1508), in einer seiner antirömischen Streitschriften die Empfehlung aus, man solle im Zuge der notwendigen Neugestaltung Deutschlands alle Druckereien zur Verhinderung des Missbrauchs der „Schwarzen Kunst“ in einer einzigen Stadt konzentrieren, und schlug hierfür als bestgeeigneten Ort Regensburg vor, nicht nur wegen seiner günstigen Lage und ruhmreichen Vergangenheit, sondern auch ob der hier angesiedelten zahlreichen Stifte und Klöster, aus deren Einkünften man ohne staatlichen Zuschuss die Druckereien betreiben könnte. Und aus den gleichen Mitteln, so Zieglers weitere Anregung, könnte man in Regensburg die gelehrtesten Männer des Erdkreises versammeln und besolden, die zum einen den Buchdruck mit Rat und Tat zu unterstützen, zum anderen die studierende Jugend zu unterrichten hätten, so dass hier ein „zweites Athen“ entstände, sozusagen eine „Universitas litterarum“, die ob ihrer geballten Kraft an Gelehrsamkeit alle vergleichbaren Institutionen in den Schatten stelle¹⁰.

Nicht ganz so hochfliegend wie Zieglers Pläne, auch nicht so wirklichkeitsfern und hinsichtlich der Bücherzensur engstirnig, waren jene von Matthias Flacius Illyricus (1520–1575)¹¹, des bekannten Verfassers der „Magdeburger Centurien“ aus Albona (Labin) in Istrien, der 1562 als Flüchtling in die bayerische Donaumetropole kam und an den Rat der Stadt mit dem Vorschlag herantrat, hier als Gegengewicht gegen die gegenreformatorischen Aktivitäten der Jesuiten und zur Ausweitung des reformatorischen Terrains nach Süden und Osten eine protestantische Akademie für Südslawen, Tschechen und Österreicher zu etablieren, wobei er zudem anregte, die in Urach bei Tübingen angesiedelte Druckerei für reformatorische Literatur in glagolitischer, kyrillischer und lateinischer Schrift nach Regensburg zu verlegen und

⁸ Beide Zitate nach Weißthanner, *Gesandtschaft* (wie Anm. 6), 192 f.; ebd. 196 der Wortlaut des Stiftungsprivilegs Papst Innozenz' VIII. – Siehe zum Ganzen neuerdings auch Sönke Lorenz, *Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim*, in: Ders. (Hg.), *Attempo – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich* (Contubernium 50), Tübingen 1999, 7–18, hier 7–12.

⁹ Zu ihm: Karl Schottenloher, *Jakob Ziegler aus Landau an der Isar: ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 8–10), Münster 1910.

¹⁰ Schottenloher, *Ziegler* (wie Anm. 11), 262. – Vgl. zum Ganzen auch: Hausberger, *Universität* (wie Anm. 6), 188; Höller, *Universität* (wie Anm. 6), 534.

¹¹ Zu ihm: Peter F. Barton, in: *LThK*³ 3 (1995) 1312 f.

an die künftige Universität anzubinden. Obschon Flacius für seine Vorhaben im Superintendenten Nikolaus Gallus (1516–1570) einen einflussreichen Fürsprecher fand, hatte auch er die Rechnung letztlich ohne den Wirt gemacht, sprich die politischen Gegebenheiten nicht gebührend ins Kalkül gezogen. Sowohl der Regensburger Magistrat, der das Projekt von Anfang an mit kühler Reserve behandelte, nicht zuletzt wegen der radikalen theologischen Ansichten seines Verfechters, als auch der protestantenfremdliche Kaiser Maximilian II. (1564–1576), der Flacius' Bestrebungen zunächst finanziell unterstützt hatte, versagten sich der Umsetzung, und selbst von seinen Landsleuten in Urach erhielt der ab 1566 in Antwerpen, anschließend in Straßburg wirkende unermüdliche Kämpfer für die „reine Lehre“ Luthers bezüglich der Verlegung der Druckerei einen negativen Bescheid¹².

Jesuitenlyzeum zu St. Paul

Wenn sich bislang auch alle Universitätsprojekte als obsolet erwiesen hatten, so sollte das Gelingen der Errichtung einer Bildungsstätte mit Hochschulcharakter in Regensburg dennoch aufs engste mit der Konfessionspolitik verknüpft sein und – wie schon der erste im Sande verlaufene Plan – mit bayerisch-wittelsbachischem Engagement zu tun haben. Es war nämlich nach dem jahrzehntelangen vergeblichen Ringen um die Glaubenseinheit, aus dem Regensburg 1542 als protestantische Reichsstadt hervorging, der unbedingte gegenreformatorische Wille Herzog Wilhelms V. (1579–1597), die junge Ordensgemeinschaft der Jesuiten, die sich im Zuge der Katholischen Reform ganz und gar dem höheren Schulwesen verschrieben hatte, auch in Regensburg anzusiedeln. Wider massive Einwände seitens des protestantischen Magistrats und selbst des Domkapitels setzte es der bayerische Landesherr als Administrator für seinen minderjährigen Sohn Philipp Wilhelm (1579–1598) auf dem Regensburger Bischofsstuhl durch, dass Papst Sixtus V. (1585–1590) mit Dekret vom 15. Oktober 1588 das im Herzen der Stadt gelegene adelige Kanonissenstift St. Paul-Mittelmünster aufhob und dessen Liegenschaften der Gesellschaft Jesu zur Errichtung eines Kollegs übereignete. Schon im Spätjahr 1589 konnte der erste Rektor hier ein vierklassiges Gymnasium eröffnen, das als katholisches Pendant zu dem seit 1538 bestehenden reichsstädtischen „Gymnasium Poeticum“ rasch regen Zuspruch fand und 1593 mit der Angliederung einer Rhetorikklasse zum Vollgymnasium ausgebaut wurde. Noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) sollte auch die geplante Erweiterung der höheren zur hohen Schule zumindest ansatzweise gelingen, und zwar durch die Einführung eines moraltheologischen und dialektischen Kurses in den Jahren 1615/16¹³. Allerdings vermochte

¹² Näheres bei Erwin Wedel, Matthias Flacius Illyricus. Ein bedeutender kroatischer Humanist, in: Matthias Flacius Illyricus 1575–1975 (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropa-Instituts, Heft 2), Regensburg 1975, 23–36, hier 31 f. – Vgl. zum Ganzen auch: Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 188; Höller, Universität (wie Anm. 6), 535; Alois Schmid, Kulturelles Leben im Konfessionellen Zeitalter, in: Schmid, Geschichte (wie Anm. 6), II 917–928, hier 925.

¹³ Soweit nichts anderes angegeben wird, beziehen sich die folgenden Ausführungen zum Jesuitenlyzeum auf: Heinrich Christian Kleinstäuber, Ausführliche Geschichte der Studienanstalten in Regensburg 1538–1880, II. Teil: Geschichte des kathol. Gymnasiums zu St. Paul und des sich daraus entwickelnden Lyceums (von 1589–1811), in: VHVO 37 (1883) 75–160; Georg Lurz, Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns, einschließlich Regensburgs, Bd. I, Berlin 1907, 129 f.; Rainer A. Müller, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849, 2 Tle. (Quellen und Forschungen aus dem

man das hiermit im Entstehen begriffene Lyzeum in den folgenden Jahrzehnten nur mühsam funktionsfähig zu halten, hauptsächlich infolge widriger kriegsbedingter Umstände. Ja, als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) Regensburg am 14. November 1633 für die protestantische Seite eroberte, hatte es geraume Zeit sogar den Anschein, als wäre damit überhaupt das Ende der schulischen Wirksamkeit des Jesuitenordens in der Stadt gekommen, denn der energische Beförderer der protestantischen Sache trug sich offenbar mit dem Gedanken, zur Festigung seines angefochtenen Stadtreiments das Kolleg zu St. Paul, dessen Insassen schon am 17. November in den alten Freisinger Hof auf dem Kornmarkt (heute Karmelitenkloster St. Joseph) übersiedeln mussten, in ein Predigerseminar, in eine Akademie oder gar in eine Universität umzuwandeln, wie folgende Mitteilung im „Mausoleum“ des St. Emmeramer Abtes Coelestin Vogl (1613–1691) zum Spätjahr 1633 nahe legt: „Jeder Communitet Bücher hat man in der Jesuiten Collegium getragen zu einer General Bibliothec einer vorhabenden Academia oder Universitet, dann es glaubte nit bald jemand / daß die Statt mehr in des Kaysers Gewalt / und die Stift und Clöster ihren alten Herren zu thail werden.“¹⁴ Doch auch diese Bemühungen um eine Universität, sofern sie denn auf eine solche hienzielten, misslangen, da Regensburg am 26. Juli 1634 durch den kaiserlichen General Gallas für das Reich zurückerobert wurde, so dass die hiesigen Jesuiten das am 31. des Monats einfallende Fest ihres Ordensgründers Ignatius von Loyola (1491–1556) bereits wieder in ihrem unverzüglich restituierten Kolleg feiern konnten.

Was den weiteren Auf- und Ausbau des Lyzeums angeht, so gestattete ihnen die finanzielle wie personelle Situation im Jahr 1669 endlich die Erweiterung des Lehrangebots durch eine dritte Professur für Kontroverstheologie, und als 1716 noch eine vierte Lehrkanzel für Kirchenrecht hinzutrat, begann die eigentliche Blütezeit der Studienanstalt. Dabei gilt es generell zu bedenken, dass die jesuitischen Lyzeen von einst zwar primär „Fachhochschulen“ für die Ausbildung des Priesternachwuchses darstellten, dass das „biennium philosophicum“ der Logik und Physik, angesiedelt auf einem Niveau zwischen Gymnasium und Universität, aber als unerlässliche Voraussetzung nicht nur für das Studium der Theologie, sondern auch für jenes der Jurisprudenz und Medizin galt. Die Scholaren jeglicher Studienrichtung konnten demzufolge ziemlich lange an ihrem jeweiligen Gymnasialort verbleiben, ehe sie in Universitätsstädte übersiedeln mussten. Auch waren die lyzealen Studiengänge in etwa denen der Universitätsfakultäten gleichgestellt, jedoch besaßen die Lyzeen weder akademische Selbstverwaltungsprivilegien noch das Graduierungsrecht. Stichhaltige Angaben zum Studienbetrieb speziell am Regensburger Jesuitenlyzeum lassen sich allerdings wegen der erwähnten defizitären Quellenlage nur wenige machen¹⁵. Als gesichert kann dank einer Nachricht aus St. Emmeram gelten,

Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Heft 7), Paderborn u. a. 1986, hier 320 f.; Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 348–350; Wolfgang Nastainczyk, Theologiestudium in Regensburg bis und seit 1967, in: Regensburger Almanach 1990, Regensburg 1989, 184–195, hier 187 f.; Rainer A. Müller, Hochschulen und Gymnasien, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, Bd. II, St. Ottilien 1993, 535–556, hier 549; Hausberger, Universität (wie Anm. 6), 188 f.

¹⁴ Coelestin [Vogl], Mausoleum oder Herrliches Grab ... S. Emmerami ..., Regensburg 1680, 363.

¹⁵ Vgl. zum Folgenden neben Kleinstäuber, Studienanstalten (wie Anm. 13), 85, 88 f., die Ausführungen des Historikers Bernhard Sepp zur Lyzealgeschichte bis 1810 auf dem Fest-

dass die Philosophie ab 1725 in einem Zwei-Jahres-Kurs angeboten wurde, d. h. dass dem Professor für Logik (Pater logicus) fortan ein weiterer für Physik (Pater physicus) zur Seite stand. Der älteste erhaltene Studienkatalog von 1736 gliedert sodann die „Superioristen“ – so bezeichnete man die Lyzeisten im Unterschied zu den Gymnasiasten, den „Inferioristen“ – in Casuistae, Canonistae, Controversistae, Metaphysici [alias Logici] und Physici. Während die beiden letzten Gruppen die philosophische Abteilung bildeten, bezogen sich die drei ersten auf die theologische Sektion mit den Disziplinen der Moralkasustik, des Kirchenrechts und der Kontroverstheologie, die bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus gleichfalls in zwei Jahreskursen gelehrt wurden, ehe man 1754 einen dritten und im Jahr darauf sogar einen vierten Kurs für Dogmatik bzw. Polemik (theologia dogmatico-polemica) einrichtete. Selbstredend hatte die sukzessive Erweiterung des Lehrprogramms günstige Auswirkungen auf die Frequenz des Lyzeums, die im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts zwischen 200 und 250 Hörern schwankte. So führt beispielsweise ein aus dem Jahr 1757 erhaltenes Hörerverzeichnis 220 Studierende auf, von denen 66 die philosophischen und 154 die theologischen Kurse besuchten, wobei entsprechend dem für die jesuitische Studienordnung typischen Belohnungssystem 33 Kandidaten der Philosophie und 38 der Theologie, also nahezu ein Drittel, eine Auszeichnung für ihre herausragenden bis guten Leistungen erhielten.

Bischöfliches bzw. Erzbischöfliches Lyzeum zu St. Paul

Ungeachtet der päpstlicherseits verfügten Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch das Breve „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 erfuhr der Studienbetrieb zu St. Paul zunächst keine einschneidenden Veränderungen, weil der seinerzeitige Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger (1769–1787)¹⁶, der Reformen im Sinne der Aufklärung eher skeptisch gegenüberstand, dem Kolleg die Möglichkeit bot, als Weltpriesterinstitut fortzubestehen, indem er die Exjesuiten als „Paulaner“ weiterbeschäftigte und sie auch in ihrer hergebrachten Lehrmethode bestätigte. Nur trug die Studienanstalt ab 1775 nicht von ungefähr die Bezeichnung „Bischöfliches Lyzeum und Gymnasium“, denn zum einen war an die Stelle der früheren Ordensautonomie die Oberaufsicht des Ortsordinarius getreten und zum anderen rekrutierte sich deren Lehrpersonal nach und nach aus Weltpriestern. Erst unter Fuggers Nachfolgern Max Prokop von Törring-Jettenbach (1787–1789) und Joseph Konrad von Schroffenberg (1790–1803) orientierte sich das Lehrprogramm des Regensburger Lyzeums in zunehmendem Maße an jenem Reformplan der theologischen Ausbildung, den der Benediktinerabt Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785) in den Jahren 1774/76 für die Habsburger Erblande entworfen hatte und der alsbald auch an den deutschen Universitätsfakultäten rezipiert worden war¹⁷. Dieser Plan

kommers im großen Neuhaussaal anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten 1910, abgedruckt bei Wilhelm Schenz, Bericht über die erste Hundertjahrfeier des Kgl. Lyzeum Albertinum Regensburg am 1., 2. und 3. August 1910, Regensburg u. a. 1911, 61–63.

¹⁶ Zu ihm: Erhard Meissner, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (Studien zur Fuggergeschichte 21), Tübingen 1969; Karl Hausberger, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 134–136.

¹⁷ Näheres hierzu bei Josef Müller, Der pastoraltheologisch-didaktische Ansatz in Franz Stephan Rautenstrauchs „Entwurf zur Einrichtung der theologischen Studien“, Wien 1969.

zeichnete sich gegenüber der jesuitischen „Ratio studiorum“ von 1599 durch einen wesentlich höheren Grad der Fächerdifferenzierung aus und trug dabei namentlich den historischen, pastoralen und pädagogischen Interessen des aufgeklärten Wissenschaftsbetriebs Rechnung: in der philosophischen Sektion durch die vermehrte Einbeziehung von Fächern mit Praxisbezug wie der Pädagogik, im theologischen Fachstudiengang durch die Verselbständigung oder Neuaufnahme der Disziplinen Exegese des Alten und Neuen Testaments einschließlich der biblischen Sprachen, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie.

Die allmähliche Rezeption des Rautenstrauchschen Studienmodells am Regensburger Lyzeum zeichnet sich im Fachstudiengang Theologie erstmals 1788 mit der Einführung eines zunächst einjährigen, bald aber zweijährigen Kurses für Pastoraltheologie „nebst geistlicher Beredsamkeit“ ab; im Jahr darauf wurde das Studium der orientalischen Sprachen verpflichtend, und ab 1792 begegnet die biblische Hermeneutik als eigenständige Disziplin, desgleichen die Kirchengeschichte, die bis dahin bezeichnenderweise mit der Dogmatik gekoppelt war und somit in erster Linie als Exempelsammlung zur Illustration kirchlicher Lehraussagen hatte gehalten müssen. Noch deutlicher ausgeprägt erscheint die Konzeption des philosophisch-theologischen Studiums im Sinne der thesesianisch-josephinischen Reform sodann in einem Fragment über das „kathol. Schulwesen“ in Regensburg aus dem Jahr 1800. Ihm zufolge wurden in der theologischen Sektion Lehrveranstaltungen über Dogmatik, philosophische Religionslehre, theologische und philosophische Moral, Pädagogik, Kirchenrecht, Naturrecht, Kirchengeschichte und orientalische Sprachen angeboten. Für den ersten philosophischen Kurs der „Logiker“ hielt man Vorlesungen über empirische Psychologie, Logik, Metaphysik, Geschichte der Philosophie, philosophische Moral, Naturrecht, Religionsphilosophie, reine Elementararithmetik, Geometrie und Trigonometrie; die „Physiker“ des zweiten philosophischen Kurses hatten Kollegien über Religionsphilosophie, Pädagogik, reine höhere Mathematik, die Lehre vom Unendlichen, vom Differential- und Integral-Kalkül, von den Kegelschnitten sowie über theoretische und Experimentalphysik zu besuchen und außerdem in den naturwissenschaftlichen Disziplinen verschiedene Praktika zu absolvieren, so beispielsweise eines über trigonometrische Feldvermessung¹⁸.

Dank der Sonderstellung Regensburgs unter dem Kurerzkanzler und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) in den Jahren 1803 bis 1810 blieb die Studienanstalt zu St. Paul samt dem mittlerweile dort untergebrachten Klerikalseminar von der großen Säkularisation verschont, der in Deutschland achtzehn stiftungsgemäß katholische Universitäten und alle klösterlichen Bildungsstätten zum Opfer gefallen sind. Umbenannt in „kurfürstliches“ bzw. „erzbischöfliches“ Lyzeum, konnte sie ihren Lehrbetrieb zum Segen des Priesternachwuchses für das weite Teile der Oberpfalz und Niederbayerns umfassende Bistum ungehindert fortführen, wenschon sie Dalberg stärker als bislang auf den oberhirtlichen Willen verpflichtete, was unter anderem dadurch zum Ausdruck kam, dass er sich ab 1808 ihre Leitung mit einem Oberschulkurator teilte¹⁹. Doch wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt, ging das vormalige Jesuitenkolleg bei der Belagerung Regensburgs im April des darauffolgenden Jahres in Flammen auf, und der dadurch not-

¹⁸ Alle Angaben zum Lehrangebot nach Kleinstäuber, Studienanstalten (wie Anm. 13), 89–91.

¹⁹ Vgl. Müller, Lyzealwesen (wie Anm. 13), 321.

wendig gewordene Standortwechsel leitete eine gänzlich neue Etappe der Regensburger Hochschulgeschichte ein – nicht zuletzt auch deshalb, weil Regensburg 1810 an Bayern kam und somit für das Lyzeum die bayerischen Hochschulgesetze maßgeblich wurden, insbesondere das Normativ des Jahres 1808²⁰.

Bevor wir diese Etappe in Augenschein nehmen, soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Zuge der Einverleibung Regensburgs in das Königreich Bayern ein neuerliches Universitätsprojekt ventiliert wurde, dessen geistiger Vater der aus Kelheim stammende und an der Universität Landshut lehrende Jurist und königliche Hofrat Franz Xaver Krüll (1769–1847) war. Er unterbreitete dem Regensburger Magistrat mit Schreiben vom 17. Juni 1810 den Vorschlag, bei der Münchener Regierung die Verlegung der bayerischen „Central-Universität“ von Landshut nach Regensburg zu beantragen und damit zu begründen, dass hierdurch der Bürgerschaft „eine ergiebige Nahrungsquelle zufließen würde“; der Plan, so führte Krüll des Näheren aus, ließe sich umso leichter realisieren, als in der vormaligen Reichsstadt „zur Zeit so viele säcularisirte Stifter und Klöster vorhanden wären, wie z. B. St. Emmeram, St. Paul und Obermünster“, in denen die Universität „mit wenig Kosten untergebracht werden könnte“²¹. Die Stadtväter griffen diese Anregung bereitwilligst auf und übermittelten Krüll unverzüglich die erbetenen detaillierten Aufschlüsse über die zur Disposition stehenden Säkularisationsobjekte. Doch die Entscheidungsträger in München, König Max I. Joseph (1806–1825) und sein schier allmächtiger Minister Montgelas (1759–1838), verwarfen das Krüllsche Projekt, und nicht besser erging es einem ähnlich gearteten Antrag, den drei Jahre später, im November 1813, Georg Friedrich von Zentner (1752–1835), der Leiter der Schul- und Studiensektion im Innenministerium, vorgelegt hatte. Die Entscheidung über den definitiven Standort der bayerischen Landesuniversität fiel dann unter König Ludwig I. (1825–1848) im Jahr 1826 bekanntlich zugunsten einer Verlegung von Landshut nach München aus, womit „für Regensburg die Chance, München wenigstens auf geistig-kulturellem Gebiet den Rang als Hauptstadt streitig zu machen“, ein für allemal entschwinden war²².

Königlich Bayerisches Lyzeum am Ölberg

Nach dem Übergang Regensburgs an Bayern erhielt die hinsichtlich ihrer Struktur und Bedeutung zwischen Gymnasium und Universität angesiedelte lyzeale Studienanstalt der vormaligen Reichsstadt im Jahr 1811 unter der amtlichen Bezeichnung „Königlich Bayerisches Lyzeum“ eine neue Bleibe in den Räumlichkeiten des 1803 säkularisierten Dominikanerklosters St. Blasius am Ölberg²³. Vorübergehende Überlegungen der Staatsregierung, sie aus finanziellen Gründen stillzulegen, wurden wie

²⁰ Rainer A. Müller, *Lyzeum, Philosophisch-Theologische Hochschule, Theologische Fakultät der Universität Regensburg*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil* (Römische Quartalschrift, Supplementheft 49), Rom-Freiburg-Wien 1994, 179–181, hier 179.

²¹ Joseph Rudolf Schuegraf, *Original-Beiträge zur Geschichte Regensburgs*, in: *VHVO* 21 (1862) 185–234, hier 202.

²² Werner Chrobak, *Im Königreich Bayern: Politische Geschichte 1810–1914/18*, in: Schmid, *Geschichte* (wie Anm. 6), 301.

²³ Vgl. zum Folgenden vor allem: Müller, *Lyzealwesen* (wie Anm. 13), 322 f.; Müller, *Lyzeum* (wie Anm. 20), 179 f.; Hausberger, *Universität* (wie Anm. 6), 189 f.

von selbst gegenstandslos, als sie sich in den zwanziger Jahren zusammen mit Dillingen zu den frequenzstärksten Lyzeen des Landes entwickelte. Maßgeblichen Anteil daran hatte der bis 1825 als erster Rektor der neuen Epoche amtierende Weltpriester Andreas Wedl (1773–1855), denn dieser gehörte bereits seit 1798 ihrem Lehrkörper an und vermochte ihr dadurch ein gerüttelt Maß an Kontinuität zu sichern, die sie im Auf und Ab der ständigen Reformen weniger anfällig machte.

Über die Entwicklung des Lyzeums unter staatlicher Kuratel geben zuvorderst die gedruckten Jahresberichte Auskunft, denen ab 1833/34 wissenschaftliche Programme beigelegt sind und die unter anderem Verzeichnisse der Studierenden, statistische Übersichten und mehr oder minder ausführliche Angaben zum Lehrbetrieb enthalten. Den detailliertesten Einblick in die Unterrichtsfächer einschließlich der vorgeschriebenen Lehrbücher und der wöchentlichen Stundenzahl gewährt gleich der erste Bericht von 1812. Ihm zufolge waren für den 1. philosophischen Kurs, der damals 18 Hörer zählte, insgesamt 58 Wochenstunden, verteilt auf zwei Semester [I/II], verpflichtend, die sich auf folgende Lehrgegenstände erstreckten: Fundamentalphilosophie und Logik (6 SWS, I), Mathematik (4 SWS, I/II), Naturgeschichte (6 SWS, I), allgemeine Staatengeschichte (5 SWS, I/II), klassische Literatur (2 SWS, I/II), Metaphysik (3 SWS, II), philosophische Sittenlehre (4 SWS, II), philosophische Rechtslehre (4 SWS, II), Ästhetik (2 SWS, II), Anthropologie (1 SWS, II), philosophische Religionslehre, Vernunftreligion, Bedürfnis der Offenbarung usw. (2 SWS, II), Mineralogie (1 SWS, II), angewandte Botanik mit Exkursionen (3 SWS, II), Experimentalphysik (2 SWS, II) und allgemeine „Literärgeschichte“ (2 SWS, II). Das zweisemestrige Lehrprogramm für den 2. philosophischen Kurs mit 11 Inskribierten umfasste 31 bzw. 38 Wochenstunden pro Semester, und zwar in folgenden Disziplinen: theoretische Physik (6 SWS, I/II), Experimentalphysik (2 SWS, II), reine höhere Mathematik (4 SWS, I), angewandte Mathematik, optisch-architektonische Wissenschaften (5 SWS, II), mathematische und physikalische Astronomie mit Anleitung zur Beobachtung des gestirnten Himmels (2 SWS, II), Chemie (2 SWS, II), allgemeine Naturgeschichte (6 SWS, I), Zoologie, insbesondere über Haustiere (2 SWS, II), Mineralogie (2 SWS, II), Botanik mit Exkursionen (3 SWS, II), Landwirtschaftslehre (2 SWS, I/II), Pädagogik (4 SWS, I), philosophische Religionslehre (2 SWS, II), allgemeine Geschichte (5 SWS, I/II), allgemeine „Literärgeschichte“ (2 SWS, I/II), Geschichte der Bayern (1 SWS, II) und Geschichte der Philosophie (2 SWS, I/II).

Als Lehrgegenstände der gleichfalls in zwei Jahreskurse gegliederten theologischen Abteilung – sie zählte damals nur 11 Studierende, denen die 25 Wochenstunden pro Semester in einem kombinierten Kurs angeboten wurden – führt der Jahresbericht von 1812 auf: Einleitung in die hl. Schriften, generelle und spezielle Dogmatik (10 SWS, I/II), allgemeine Moral, die Pflichten und Vertragslehre (5 SWS, I), spezielle Moral, Asketik und Kasuistik (5 SWS, II), Kirchenrecht (5 SWS, I/II) und Kirchengeschichte (5 SWS, I/II). Ausgesprochen praxisorientiert war das für den 3. theologischen Kurs im Priesterseminar von Regens Georg Michael Wittmann (1760–1833) und Subregens Johann Nepomuk Ring (1772–1814) gebotene zweisemestrige Lehrprogramm mit jeweils 22 Wochenstunden, nämlich: Exegese der sonn- und festtäglichen Evangelienabschnitte (3 SWS, I/II), Exegese der Psalmen Davids nach dem hebräischen Grundtext (1 SWS, I/II), Pastoraltheologie (6 SWS, I/II), Gewissensfälle für praktische Seelsorger (3 SWS, I/II), theoretische Liturgie (2 SWS, I/II) und liturgisches Praktikum (7 SWS, I/II). In Ergänzung zum Studienprogramm hielten die Professoren Wilhelm Reber (1781–1825) und Emmeram Salomon (1773–

1845) – Ersterer lehrte Philosophie, Letzterer Dogmatik – speziell auf die Lyzeisten abgestimmte sonntägliche „Kanzelvorträge“ über die „Geschichte Jesu“, und zwar nicht in der Dominikanerkirche, sondern in einem Hörsaal des Lyzeums, „da die Kirche des Studieninstituts häufig vom Volke besucht wird und es vielfältig nötig ist, mit den Studierenden ein Wort im Vertrauen zu sprechen“. Offenbar hat man die Teilnahme daran aber nur den Studierenden katholischer Konfession ans Herz gelegt, denn der Jahresbericht des Rektors Wedl bemerkt ausdrücklich, dass den Lyzeisten evangelischen Bekenntnisses der „Religionsunterricht“ in den Kirchen ihrer jeweiligen Pfarrgemeinde erteilt wurde, und konstatiert mit Genugtuung, dass das konfessionelle Klima an der Anstalt irenischer kaum hätte sein können: „Übrigens war die Harmonie beider Religionsverwandten am Lyzeum so rein und unge-stört, als sich’s von gebildeten jungen Männern nur immer erwarten läßt. Auch nicht der geringste Anstoß, auch nicht die leiseste Ahnung von Mißverständnissen dieser Art kam zum Vorschein. Und die Lyzeumsdirektion rechnet sich’s zur Pflicht, den ihr untergebenen Schülern hiermit öffentlich zu danken für ihren männlichen Geist politischer Duldsamkeit, womit sie sich schon jetzt den milden Gesinnungen unse- rer allerhöchsten Regierung anzupassen bestrebten.“²⁴

Das zweifellos hervorstechendste und in der Rückschau überraschendste Kenn- zeichen der Lyzealausbildung war der hohe Stellenwert der naturwissenschaftlichen Disziplinen²⁵, der sich allein schon darin spiegelte, dass bis weit ins 20. Jahrhundert herein stets drei von fünf Professuren der philosophischen Sektion Naturwissen- schaftlern vorbehalten blieben, während die beiden anderen ihre Schwerpunkte in der Philosophie bzw. Geschichte hatten. Das Studium der sogenannten Realien nahm also einen ungemein breiten Raum ein, und ihre exzeptionelle Position läßt sich nicht zuletzt an den Forschungseinrichtungen des Regensburger Lyzeums ablesen, das neben einer stattlichen Bibliothek ein vorzüglich ausgestattetes physi- kalisches Kabinett, eine eigene Sternwarte, ein chemisches Laboratorium, ein Mine- ralienkabinett und ein Naturalienkabinett besaß, wobei alle diese Institute zusätz- liche Bereicherung noch dadurch erfuhren, dass nach der Aufhebung des Amberger Lyzeums in den Jahren 1863/65, die in der geringen Frequenz ihren Grund hatte, auch dessen Sammlungen nach Regensburg kamen. Allerdings war zwischenzeitlich durch eine kultusministerielle Verordnung von 1849 die philosophische Ausbildung bayernweit von zwei Studienjahren auf eines reduziert worden²⁶, was natürlich auch für das Lehrprogramm der naturwissenschaftlichen Fächer schmerzliche Kürzungen nach sich zog²⁷.

²⁴ Jahresbericht 1812 (UAR, PTH 441); vgl. auch Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 4–8.

²⁵ Zur Pflege der Naturwissenschaften an Lyzeum und Hochschule Regensburg, über die wir vorzüglich unterrichtet sind, siehe: Bernhard Heß, Die Naturwissenschaften an der Philo- sophisch-Theologischen Hochschule im 19. und 20. Jahrhundert, in: Josef Barthel (Hg.), Naturwissenschaftliche Forschung in Regensburgs Geschichte (Schriftenreihe der Universität Regensburg 4), Regensburg 1980, 145–171; Martin Zehrer, Die Entwicklung der Naturwissen- schaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule (1923–1968), in: Acta Albertina Ratisbonensia 47 (1991) 169–265; Christoph Meinel, Kontinuität und Wandel: Die Natur- wissenschaften am Lyzeum, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 191 f.

²⁶ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 68, der den Erlass als „eine sicher nicht allgemein begrüß- te Neuerung“ apostrophiert und fortfährt: „Im Jahresberichte [von 1849] geschieht dieser tief einschneidenden Veränderung auch gar nicht Erwähnung, sie verbirgt sich lediglich unter der ungewöhnlich starken Frequenz des 1. theologischen Kurses (55).“

²⁷ Zum Beleg hierfür sei das Vorlesungsprogramm der philosophischen Sektion aus dem Be-

Während die letztgenannte Verordnung zu jenen wenigen Maßgaben gehört, die der Chronist Schenz negativ apostrophiert, weil sie nach Meinung vieler Dozenten „die so notwendige allgemeine Bildung“ geschmälert habe²⁸, finden sich in seiner Darstellung weitaus mehr Belege für eine gedeihliche Fortentwicklung der Anstalt in der Zeit der Monarchie. So beispielsweise sieht er mit Recht „einen erfreulichen Wendepunkt“ in der Tatsache, dass das Priesterseminar im Herbst 1823 dank der rastlosen Bemühungen des damaligen Generalvikars Johann Michael Sailer (1751–1832) eine geräumigere Heimstätte im säkularisierten Damenstift Obermünster erhielt und dadurch der 51 Kandidaten zählende Alumnatskurs von Landshut nach Regensburg zurückkehren konnte, was sich gleichsam über Nacht höchst vorteilhaft auf die dem Staatsministerium vorzulegende Frequenzstatistik auswirkte und die Befürworter einer Aufhebung des Lyzeums verstummen ließ²⁹. Im Zuge der Neuordnung der bayerischen Lyzeen im Jahr 1833, die diese in verschiedenen Belangen den Fakultäten der Landesuniversitäten gleichstellte, ohne ihnen jedoch die korporative Autonomie und das Graduierungsrecht zuzugestehen, ging sodann endlich ein langgehegter Wunsch der theologischen Sektion in Erfüllung, nämlich die Trennung der Exegese von der Moraltheologie durch die Errichtung einer eigenen Professur für erstere Disziplin³⁰. Zu einer weiteren „Vermehrung der Lehrkräfte“ führte 1863 die schon erwähnte Schließung der theologischen, 1865 auch der philosophischen Sektion des Lyzeums in Amberg, da einige der dortigen Professoren nach Regensburg versetzt wurden, so im Bereich der Theologie Johann Anton Englmann (1817–1886) und Michael Islinger (1835–1900), denen man als Nominalfächer Kirchengeschichte und bayerisches Verwaltungsrecht bzw. neutestamentliche Exegese, Patrologie und theologische Enzyklopädie zuwies³¹. Vor diesem Hintergrund und wohl auch in Würdigung des Umstands, dass das Regensburger Lyzeum nunmehr die einzige wissenschaftliche Ausbildungsstätte für den Priesternachwuchs im Bistum darstellte, bewilligte König Ludwig II. (1864–1886) am 14. April 1864 das Gesuch des Bischofs Ignatius von Senestrey (1858–1906) um Verlängerung der theologische Fachausbildung von drei auf vier Jahre durch „Hinzufügung eines weiteren theologischen Kurses“ – eine Maßnahme, die nach entsprechender Modifikation des

richt über das Studienjahr 1861/62 angeführt, der aber leider keine Stundenzahlen benennt. Ihm zufolge trug man im Wintersemester vor: theoretische und Experimentalphysik (I. Teil) und allgemeine Chemie; Elemente der Astronomie (mit Benützung der Sternwarte) und Physik der Erdrinde; sphärische Trigonometrie; Kugelschnittlehre; Einleitung in das Geschichtsstudium und allgemeine Geschichte; Philologie: Taciti annal. Lib. I.; Enzyklopädie und Methodologie des Gymnasialunterrichts; Einleitung in die Philosophie und empirische Anthropologie; Logik; Zoologie; Mineralogie. Im Sommersemester wurde gelesen: theoretische und Experimentalphysik (II. Teil) und organische Chemie; Meteorologie; Analysis; Länder- und Völkerkunde; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Bayern; Metaphysik; Geschichte der Philosophie; Religionsphilosophie; Pädagogik (Entwicklung der Prinzipien für Erziehung und Unterricht); Botanik; Geologie und Geognosie; Anleitung zum Bestimmen der Naturkörper. Jahresbericht 1862 (UAR, PTH 444); vgl. auch Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 89 f.

²⁸ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 95.

²⁹ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 27.

³⁰ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 41 f.

³¹ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 93; zu den Teildisziplinen, die Englmann und Islinger in Regensburg zugewiesen wurden, vgl. deren Biogramme ebd. 246–249 und 264 f.

Lehrplans erstmals im Studienjahr 1866/67 vollständig realisiert werden konnte und vom Professorenkollegium mit ungeteilter Freude aufgenommen wurde³².

Noch weit lebhafter aber begrüßte man begreiflicherweise die Genehmigung neuer Statuten durch den Prinzregenten Luitpold (1886–1912) am 1. Juni 1891, denn sie betonten „in Anpassung an jene der Universitäten den Hochschulcharakter der Lyzeen entschiedenst“, indem sie den Status der Professoren wie der Selbstverwaltung anhoben. Unser hiervon persönlich begünstigter, weil zum Ordinarius beförderter Gewährsmann Schenz würdigt diese Statuten denn auch als „Anregung für die Dozenten, wie für die Kandidaten, echten akademischen Geist auf jede den Zielen der Lyzeen entsprechende Weise zu pflegen“, und berichtet über deren Vollzug: „In Gemäßheit der neuen Organisation, wonach künftighin auch die Lyzealprofessoren in ordentliche und außerordentliche geschieden sein sollten, geruhte der Regent bereits unterm 30. Juni 1892 die fünf älteren Professoren [...] zum Range von ordentlichen Professoren zu erheben, denen die jüngeren vorerst als Lyzealprofessoren älterer Ordnung gegenüberstanden, wogegen die von jetzt ab neuernannten Professoren zunächst als außerordentliche Professoren in Stellung traten.“ Daran schließt sich freilich eine Bemerkung zum gleichen Berichtsjahr 1891/92, die sich wie ein bitterer Wermutstropfen in den vom Prinzregenten kredenzten Wein der Freude ausnimmt und auf eine erhebliche Spannung zwischen Lyzeum und Priesterseminar in den späten Amtsjahren Senestreys hindeutet: „Weniger erfreulich war, daß von diesem Jahre ab die Alumnus des Oberkurses gänzlich vom Verbands mit dem Lyzeum getrennt wurden; daß nicht nur – wie schon lange – die Einreihung der Seminarvorstände, sondern auch die der sogenannten Oberkursisten im Jahresberichte des Lyzeums unterblieb, so daß nicht allein die Zahl der Kandidaten beträchtlich verringert wurde, sondern namentlich auch die Zahl der Ordinierten sich fortan nur mehr aus dem Diözesanschematismus entnehmen ließ.“³³

Wie schon wiederholt angedeutet, unterlag die Frequenz des Regensburger Lyzeums aus je zuzeiten unterschiedlichen Gründen, die einer eigenen Untersuchung bedürften und keineswegs ausschließlich auf die für die wechselnde Attraktivität des Priesterberufs maßgeblichen Faktoren zurückzuführen sind, erheblichen Schwankungen. So belief sich die Zahl der Immatrikulierten, um hier nur einige wenige Daten anzuführen, 1815/16 auf 31, 1825/26 auf 239, 1870/71 auf 122, 1890/91 auf 250 und 1909/10 auf 171³⁴. Was die Zusammensetzung der Professorenschaft anbelangt, zeichnete sich seit 1840 eine zunehmende Fluktuation ab, die hauptsächlich damit zusammenhing, dass nicht wenige Mitglieder des Lehrkörpers in andere Positionen berufen wurden, beispielsweise auf ein Domkanonikat oder auf eine Universitätsprofessur. Gelegentlich hatte der Weggang freilich auch andere Gründe, so beim Philosophen Lorenz Kastner (1833–1919)³⁵, der im November 1882 im Alter von erst knapp fünfzig Jahren nicht ohne Zutun Senestreys in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Obschon nämlich die Lyzeen als staatliche Anstalten jedem körperschaftlichen und damit auch kirchlichen Einfluss grundsätzlich entzogen waren, ließ sich eine protektionistische Anteilnahme der ortsansässigen Bischöfe – man

³² Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 94–96.

³³ Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 155.

³⁴ Vgl. Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 15, 30, 110, 154, 232.

³⁵ Zu ihm: Schenz, Lyzeum (wie Anm. 2), 103, 112 f., 133, 265–267; Manfred Eder, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 199–211, hier 203.

mag sie als Fürsorge oder als Einmischung werten – nie ganz vermeiden. Im Falle Kastners, eines hochbegabten Schülers von Martin Deutinger (1815–1864)³⁶, gab allem Anschein nach die allzu offene Kritik an der „*Philosophia perennis*“ im Gewande der Neuscholastik den entscheidenden Grund für seine vorzeitige Pensionierung ab, hatte dieser doch bald nach seiner Berufung ein dem Jahresbericht von 1873 beigegebenes wissenschaftliches Programm verfasst, in dem er das 1857 unter dem Vorwurf des „*Semirationalismus*“ verurteilte philosophisch-theologische System von Anton Günther (1783–1863) mit dem seines Lehrers Deutinger verglich und beide Autoren zusammen mit Franz von Baader (1765–1841) den „großen katholischen Philosophen der Neuzeit“ zurechnete, was natürlich für die Vertreter der Neuscholastik, die damals einen Monopolanspruch auf letztgültige Deutungen erhoben, eine ungeheure Provokation darstellte. Als sich Kastner dann gegen Ende der siebziger Jahre wegen gesundheitlicher Probleme, zu denen vermutlich auch seine Differenzen mit dem Bischöflichen Ordinariat beitrugen, wiederholt von den Lehrverpflichtungen beurlauben lassen musste, nutzte dies Senestrey als willkommene Gelegenheit, den Konviktooren des Klerikalseminars den Besuch seiner Vorlesungen gänzlich zu verbieten. Für sie las nun die philosophischen Kollegien bis zur Wiederbesetzung der Professur Kastners mit dem Germaniker Alois Rittler (1839–1890) der Subregens Michael Gloßner (1837–1909)³⁷ und damit ein Mann, der einem extrem einseitigen Neuthomismus huldigte, wie man unter anderem an seinem später im Komplott mit Ernst Commer (1847–1928) geführten literarischen Kampf gegen den Würzburger Apologeten Herman Schell (1850–1906) ablesen kann, ausgetragen im Commerschen „*Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie*“³⁸.

Philosophisch-Theologische Hochschule am Ölberg

Wie alle bayerischen Lyzeen wurde die Regensburger Anstalt im Spätjahr 1923 in „*Philosophisch-Theologische Hochschule*“ umbenannt³⁹. Zwischenzeitlich war es mit der wachsenden Bedeutung der historisch-kritischen Disziplinen auch zu einer Vermehrung der theologischen Lehrstühle von fünf auf sechs gekommen, und zwar durch die Trennung der alttestamentlichen von der neutestamentlichen Exegese. 1920 hatte man zudem die Chemieprofessur in einen Lehrstuhl für Pädagogik umgewidmet. Die schon 1891 angebahnte Angleichung der Lyzeen an die universitären Strukturen erreichte mit dem neuen Konkordat zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl 1924 einen gewissen Abschluss. Allerdings blieb den Hochschulen nach wie vor das Promotions- und Habilitationsrecht vorenthalten, und im Unterschied zu den Uni-

³⁶ Zu ihm: Herman-Josef Reudenbach, in: LThK³ 3 (1995) 118 f.

³⁷ Zu ihm: Matthias Buschkühl (Hg.), Michael Glossner und die Theologie seiner Zeit. Briefwechsel Michael Glossner – Ernst Commer (Ausstellungskatalog und Dokumentation), Eichstätt 1992.

³⁸ Näheres hierzu bei Karl Hausberger, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, passim (Register!).

³⁹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen über die bis 1968 währende letzte Etappe der Hochschulgeschichte: Nastainczyk, *Theologiestudium* (wie Anm. 13), 188–194; Wilhelm Imkamp, *Die katholische Theologie in Bayern von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, in: Walter Brandmüller (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte*, Bd. III, St. Ottilien 1991, 539–651, hier bes. 540 f.; Hausberger, *Universität* (wie Anm. 6), 190 f.

versitätsfakultäten hatten ihre Professorenschaften als Kollegialorgane auch fortan keinen juristisch fixierten Einfluss auf die Besetzung vakanter Lehrstühle. Dennoch darf man wohl mit Fug und Recht behaupten, dass die königlichen Lyzeen bzw. philosophisch-theologischen Hochschulen in den gut anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens die theologische Landschaft Bayerns in erheblichem Maße mitgeprägt haben. Pejorative Urteile über ihr wissenschaftliches Niveau, wie sie gelegentlich von höherer Warte aus gefällt wurden, halten einer näheren Überprüfung häufig nicht stand. Ein Großteil der Universitätsprofessoren hat die akademische Laufbahn an einer solchen Lehranstalt begonnen, und zumindest hinsichtlich der wissenschaftlichen Produktion in Quantität und Qualität sind die Unterschiede zwischen den Hochschulen und Universitätsfakultäten, von Ausnahmen abgesehen, nicht sonderlich signifikant.

Seit der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 ideell, personell und finanziell benachteiligt – die naturwissenschaftlichen Professuren wurden eingezogen, andere auf den Aussterbeetat gesetzt –, brachte der Kriegsausbruch im September 1939 die Schließung der Regensburger Hochschule. Obschon bei Kriegsende nur noch zwei ihrer zuvor elf Professuren besetzt waren, machten es verständige Besatzungsbehörden, eine engagierte Bistumsleitung und vor allem der unermüdliche Einsatz des damaligen Rektors Joseph Engert (1880–1964)⁴⁰ möglich, dass die „Albertina“ am Fest ihres Patrons, dem 15. November 1945, als eine der ersten deutschen Hochschulen nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Betrieb wieder aufnehmen konnte. Die misslichen Verhältnisse der Nachkriegszeit wurden insofern zur großen Chance der Hochschule, als einerseits zahlreiche Universitäten des Landes den Anblick eines Trümmerfeldes boten, andererseits in das vergleichsweise gut erhaltene Regensburg angesehene ältere Gelehrte und hoffnungsvolle jüngere Wissenschaftler als Flüchtlinge eingeströmt waren, so dass der Hochschule die Wiederbesetzung ihrer Professuren und die Vergabe von zahlreichen Lehraufträgen nicht schwer fiel. Aus dem gleichen Grunde zog Regensburg aber auch viele Kriegsteilnehmer an, die hier ihre akademischen Studien beginnen oder vollenden wollten, gefolgt von den ersten Jahrgängen der Nachkriegsabiturienten. So nimmt es nicht wunder, dass die Regensburger Hochschule 1946 den kultusministeriellen Auftrag erhielt, zur Entlastung der überfüllten Landesuniversitäten Studierende der Anfangssemester aus allen Fachrichtungen aufzunehmen. Nahezu zehn Jahre lang, bis zum Abschluss des Wintersemesters 1954/55, leistete man so als „Ersatzuniversität“ Hervorragendes für die Überwindung des landesweiten akademischen Notstands, abzulesen allein schon an der Immatrikulationsstatistik, die im Wintersemester 1948/49 mit 1516 Einschreibungen ihren Gipfelpunkt erreichte und zeigt, dass die Philosophisch-Theologische Hochschule damals keine primär theologische Bildungsstätte mehr war.

Dass unter solchen Bedingungen der Wunsch laut wurde, in Regensburg eine vierte bayerische Landesuniversität zu etablieren, kann nicht überraschen⁴¹. Nament-

⁴⁰ Mein Schüler Michael Liebl arbeitet derzeit an einer Dissertation über Joseph Engert; siehe zu ihm vorerst: Karl Hausberger, Thaddäus Engert (1875–1945). Leben und Streben eines deutschen „Modernisten“ (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 1), Regensburg 1996, passim, bes. 130–132, und Ders., Joseph Engert, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 206.

⁴¹ Einen komprimierten Abriss der Gründungsgeschichte der Universität bietet Hans Jürgen Höller, Eine lange Geschichte: Die Gründung der Universität Regensburg, in: Gelehrtes Regensburg (wie Anm. 6) 212 f.; siehe auch Ders., Universität (wie Anm. 6), 537–540.

lich der schon erwähnte Philosophieprofessor Engert setzte sich in seiner zweiten Amtsperiode als Rektor von 1945 bis 1947 und dann als Emeritus, unterstützt von dem am 20. Januar 1948 konstituierten „Verein der Freunde der Universität Regensburg“, mit ganzer Kraft für die kulturelle Aufwertung Ostbayerns durch eine „Heimatuniversität“ ein. Doch es war eine beschwerliche Wegstrecke zurückzulegen, gepflastert mit Hindernissen und Widerständen unterschiedlichster Art und Provenienz, ehe am 18. Juli 1962 das „Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität“ in Regensburg verabschiedet werden konnte. Sein Vollzug beinhaltete auch die Schließung der Philosophisch-Theologischen Hochschule und die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der im Herbst 1967 eröffneten Universität. Mit dem Sommersemester 1968 konnte diese Fakultät ihren vollen Lehrbetrieb aufnehmen, zunächst noch in den Räumen der durch Erlass vom 1. Mai aufgelösten Hochschule am Ölberg, ab 1971 an der neuen Universität, wohin im September 1973 auch sämtliche Forschungseinrichtungen der vormaligen Hochschule umzogen.

Klerikalseminar St. Wolfgang

Die Geschichte der geistlichen Ausbildungsstätte des Priesternachwuchses in Regensburg, des Klerikalseminars, unterscheidet sich von vergleichbaren Institutionen einerseits dadurch, dass ihre Anfänge durch ungewöhnlich heftige Geburtswehen gekennzeichnet sind, andererseits durch eine jahrhundertlange, vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ersten Vatikanum andauernde Instabilität hinsichtlich der räumlichen Unterbringung⁴². Was ersteres Unterscheidungsmerkmal betrifft, so setzten die Geburtswehen bereits im Zeitalter der Katholischen Reform ein, näherhin in der im Zwielicht des Übergangs vom spätmittelalterlichen zum tridentinischen Katholizismus stehenden Amtsperiode des Bischofs David Kölderer von Burgstall (1567–1579)⁴³, der nach neueren Forschungsergebnissen durchaus „zu den reformwilligen Bischöfen der ersten nachtridentinischen Bischofsgeneration“ zu zählen ist⁴⁴, wenngleich der unmittelbare Erfolg seiner Bemühungen in Ermangelung adäquater rechtlicher Mittel zur Durchführung der Reform und angesichts einer weitem verbreiteten defätistischen Stimmung bescheiden blieb. Von der Ernsthaftigkeit seines Willens zeugen allein schon die vier Diözesansynoden (1569, 1571, 1576 und 1577), die er als einziger Bischof der Kirchenprovinz in solcher Anzahl abhielt, um die Beschlüsse der Salzburger Provinzialkonzilien von 1569, 1573 und 1576 für seinen Sprengel fruchtbar zu machen, wobei es ihm neben liturgischen und pastoralen Reformen nicht zuletzt um eine Verbesserung der Ausbildung künftiger Kleriker zu tun war. So berichtete denn auch der Dominikaner Felician Ninguarda (1524–1595) als Apostolischer Reformkommissar über seine

⁴² Soweit keine anderen Belege angegeben werden, stütze ich mich beim nachfolgenden Streifzug durch die Geschichte des Priesterseminars auf die unter Anm. 5 genannte Diplomarbeit von Harald Schäfer.

⁴³ Zu ihm: Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), I 322–324; Ders., in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996, 375 f.

⁴⁴ So Peter Schmid, Bischof David Kölderer von Burgstall (1567–1579). Erste Regungen der Tridentinischen Reform im Bistum Regensburg, in: Winfried Becker/Werner Chrobak (Hg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus (Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht), Kallmünz 1992, 61–69, hier 69.

Visitationsreise durch die Salzburger Kirchenprovinz in den Anfangsmonaten des Jahres 1574 mit Genugtuung nach Rom, dass man in Regensburg eine Kommission aus bischöflichen und domkapitelschen Vertretern gebildet habe, die sich die vorrangige Aufgabe der Errichtung und Dotation eines Priesterseminars angelegen sein lasse⁴⁵. Unterstützt von Ninguarda, hatte Bischof Kölderer am 2. März mit dem Domkapitel sogar einen förmlichen Vertrag zur Errichtung eines Seminars geschlossen, in das acht bis zehn Alumnus aufgenommen und „in doctrina, moribus et disciplinis religiose“ unterrichtet werden sollten. Doch sein wohlgemeinter Plan, den er 1578 durch einen neuerlichen Vertrag mit dem Kapitel der Realisierung näher zu bringen versuchte, ließ sich letztendlich deshalb nicht verwirklichen, weil das selbstbewusste Gremium der Domherren nicht bereit war, die ihm abverlangte finanzielle Beisteuer zu leisten⁴⁶. Und an der Finanzierungsfrage sind offenbar auch alle weiteren diesbezüglichen Bemühungen bis tief in den Dreißigjährigen Krieg hinein gescheitert.

Der zweite bislang aus den Quellen gehobene Versuch einer Seminargründung fällt in die Amtszeit des Fürstbischofs Albert IV. von Törring (1613–1649)⁴⁷ und geht auf eine Anregung des Domdekans und Konsistorialpräsidenten Sebastian Denich (1596–1671)⁴⁸ zurück, der dem Bischof bereits 1631 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet hatte, den man allerdings wegen der widrigen Kriegsläufe bis 1637 hintanstellen musste⁴⁹. Um das leidige Finanzierungsproblem zu lösen, orientierte sich Denich an den Maßgaben des Trienter Seminardekrets und belegte den Bistumsklerus auf einer Visitationsreise dieses Jahres mit einer Seminarsteuer, wogegen der bayerische Landesherr Maximilian I. (1597–1651) fürs erste zwar scharfen, dann aber preisgegebenen Protest erhob, so dass allem Anschein nach schon um die Jahreswende 1637/38 ein bescheidenes Klerikalseminar unter dem Patronat des hl. Wolfgang ins Leben treten konnte, dessen Unterhalt hauptsächlich durch das von der Geistlichkeit erhobene „Seminaristicum“ bestritten wurde. Die junge, vorerst nur provisorisch untergebrachte Gründung, für die man den Salzburger Hof südlich des Domes ankaufen wollte, soll Mitte der vierziger Jahre ein rundes Dutzend Alumnus beherbergt haben, vermochte aber leider die Wirren der letzten Kriegsjahre nicht zu überstehen⁵⁰.

So blieb es Törrings tatkräftigem Koadjutor und Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661)⁵¹ vorbehalten, als der eigentliche Begründer des Regensburger Priesterseminars in die Geschichte einzugehen, obgleich auch er seinen ersten

⁴⁵ Vgl. Hausberger, *Geschichte* (wie Anm. 7), I 324.

⁴⁶ Näheres bei Schmid, Kölderer (wie Anm. 44), 68 f.

⁴⁷ Zu ihm: Simon Federhofer, *Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). Studien zu einer Biographie*, in: BGBR 3 (1969) 7–122; Hausberger, *Geschichte* (wie Anm. 7), I 332–336; Ders., in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, 517 f.

⁴⁸ Zu ihm, nachmals Generalvikar (1649–1655) und Weihbischof (1650–1661) in Regensburg: Karl Hausberger, in: Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 47), 75 f.

⁴⁹ Näheres hierzu und zum Folgenden im Abschnitt „Bemühungen um ein Seminar“ bei Federhofer, *Törring* (wie Anm. 47), 109–111.

⁵⁰ Vgl. Georg Schwaiger, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)* (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 6), München 1954, 153.

⁵¹ Zu ihm: Schwaiger, *Wartenberg* (wie Anm. 50); Karl Hausberger, in: Gatz, *Bischöfe 1648* (wie Anm. 47), 558–561.

Anlauf hierzu als Fehlschlag verbuchen musste, was zuvorderst damit zusammenhing, dass ihn die Hirtenpflichten für sein zweites Bistum Osnabrück wiederholt über längere Perioden hin von einer Präsenz in Regensburg abhielten. Schon aufgrund seiner Ausbildung im römischen Collegium Germanicum lag Wartenberg neben der Reform des Klerus, die er durch Synoden, Visitationen und oberhirtliche Verordnungen mit aller Kraft voranzutreiben suchte, die Sorge um einen guten Nachwuchs am Herzen. Daher nahm er schon bald nach seinem Regierungsantritt die wenig gedeihlichen Bemühungen seines Vorgängers um die Errichtung eines tridentinischen Seminars wieder auf, die ungeachtet mancher Widerstände, vor allem seitens des gegen die Erhebung einer Seminarkontribution opponierenden bayerischen Kurfürsten, zum Erfolg führten⁵². Bereits im September 1650 waren die vorbereitenden Maßnahmen dahin gediehen, dass die neue Anstalt, untergebracht im Salzburger Hof, mit einigen Alumnen eröffnet werden konnte, und zwar unter der Leitung von zwei Geistlichen, die dem etliche Jahre zuvor vom frommen Bartholomäus Holzhauser (1613–1658) am Kollegiatstift Tittmoning ins Leben gerufenen Weltpriesterinstitut angehörten. Doch sollte es sich für das im Entstehen begriffene „Wolfgangseminar“ als äußerst verhängnisvoll erweisen, dass sein Gründer wenige Tage nach der Ankunft der „Bartholomäer“ nach Norddeutschland verreisen musste. Denn während seiner langen Abwesenheit lag die Oberaufsicht über das Seminar in den Händen des Domkapitels, das den Vorständen nicht nur drückende seelsorgerliche Verpflichtungen wie die Pastoration der Dompfarrei auferlegte, sondern sich unter Berufung auf das hauptsächlich vom Kapitel unterhaltene Domseminar St. Peter auch beharrlich weigerte, die vereinbarten Finanzmittel für die neue Institution zur Verfügung zu stellen. So musste Franz Wilhelm, als er im Herbst 1652 wieder in Regensburg eintraf, den völligen Zusammenbruch seiner jugendlichen Gründung zur Kenntnis nehmen.

Gleichwohl ging Wartenberg allen Hindernissen zum Trotz unverzüglich an einen Neuaufbau, nunmehr bestrebt, die Einflussmöglichkeit des Kapitels gänzlich auszuschalten. Deshalb legte er in seinen 1653 abgefassten Leitsätzen die Oberaufsicht über das künftige Klerikalseminar allein in die Hände des Bischofs, in dessen Auftrag der jeweilige Regens die Verwaltung aller geistlichen wie zeitlichen Angelegenheiten wahrzunehmen hatte, unterstützt von zwei Priestern als Studienpräfekten für die höheren und niederen Semester. Außerdem plante er, die Statuten des künftigen Seminars nach dem Vorbild des Collegium Germanicum zu gestalten, wobei die Alumnen ausnahmslos die Jesuitenschule zu St. Paul besuchen, jene Vorlesungen aber, die dort nicht geboten wurden, bei den Benediktinern von St. Emmeram hören sollten. Zu ihrer gemeinsamen Wohnung bestimmte Wartenberg den Salzburger Hof, den er so umgestalten lassen wollte, dass er wenigstens vierzig Konvikturen beherbergen konnte. Wegen der Leitung des Seminars nahm der vormalige Jesuitenzögling noch im Herbst 1653 Verhandlungen mit dem General der Gesellschaft Jesu auf, die im Februar des darauffolgenden Jahres dazu führten, dass der Provinzial der Oberdeutschen Ordensprovinz aus Rom den Auftrag erhielt, dem Regensburger Bischof einen für das Amt des Regens geeigneten Mitbruder zur Verfügung zu stellen. Zur Festigung seiner Neugründung erbat sich Franz Wilhelm schließlich von Papst Innozenz X. (1644–1655) ein Konfirmationsbreve, das am 5. September 1654 erteilt wurde und die in Aussicht genommene Abgrenzung der Kompetenzen bestä-

⁵² Näheres zum Folgenden bei Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 151–171.

tigte: „Bischof und Domkapitel haben nur das Kathedralseminar St. Peter zu unterhalten. St. Wolfgang aber wird durch die Beisteuer der übrigen Welt- und Ordenspriester getragen. Weil nun das Kapitel nichts für das Wolfgangseminar beischießt, soll es auch keinerlei Jurisdiktion darüber haben und haben können. Das neue Klerikalseminar untersteht vielmehr allein dem Bischof und dessen Beauftragten.“⁵³

Im Herbst 1654 konnte das Wolfgangseminar mit einem Dutzend Alumnen eröffnet werden, die allerdings wegen der erforderlichen Sanierung des Salzburger Hofes vorerst noch in einem Haus wohnten, das dem Domkapitel gehörte. Damit aber stand über seiner Geburtsstunde kein glückbringender Stern, denn die Mitglieder des Kapitels waren nicht nur über die Beschneidung ihrer Einflussmöglichkeiten auf das neue Konvikt „gewaltig aufgebracht“, sondern legten mehrheitlich auch eine „betonte Abneigung“ gegen dessen jesuitische Leitung an den Tag⁵⁴. Gewiss gereichte es dem Seminar jetzt zumindest in finanzieller Hinsicht zum Vorteil, dass sich die bayerische Regierung unter dem neuen Kurfürsten Ferdinand Maria (1651–1679) nicht mehr gegen die Heranziehung des Klerus zu einem Seminaristicum sträubte und dem Bischof darüber hinaus die „Piaterz“ aus den Gefällen der säkularisierten Oberpfalzklöster zukommen ließ. Aber als nach Wartenbergs Tod im Dezember 1661 das Kapitel wieder stärkeren Einfluss auf das Institut gewann und die Tätigkeit des Regens aus dem Jesuitenorden durch eine von den Domherren bestellte Leitungsperson zu boykottieren suchte, ging es mit der jungen Gründung unaufhaltsam abwärts, da ihr die starke Hand eines sie schützenden Oberhirten fehlte. Zwar betrug ihr jährliches Einkommen nach einer Niederschrift aus dem Jahr 1675 nahezu 2000 Gulden, doch damals plante man bereits die Verlegung in den Augsburger Hof gegenüber der St. Kassianskirche, und nachdem die hierfür notwendigen, bis 1681 sich hinziehenden Baumaßnahmen eine immense Summe verschlungen hatten, war der seit langem spürbare Abstieg nicht mehr aufzuhalten. Fortan fristete die Anstalt als „Blaues Seminar“, so benannt nach der Farbe der Konviktoorenkleidung, ein kümmerliches Dasein und blieb mit durchschnittlich sechs bis acht Alumnen bis ins späte 18. Jahrhundert hinauf Provisorium.

An vereinzelt Bemühungen, dem unbefriedigenden Zustand abzuhelpfen, fehlte es freilich auch während des „wittelsbachischen Säkulum“ der Regensburger Bistums-geschichte nicht, das von 1668 bis 1763 ununterbrochen nachgeborene Prinzen des bayerischen Herrscherhauses auf dem Stuhl des hl. Wolfgang sah, die bekanntlich ihren Hirtenpflichten wegen Minderjährigkeit, mehrfacher Bepfründung und aus diversen anderen Gründen nur sporadisch nachgekommen sind⁵⁵. Das sprechendste Beispiel unter den seinerzeitigen Reformversuchen bietet der Seminarstreit von 1717/18, ausgetragen zwischen dem ebenso diensteifrigen wie frommen Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern (1717–1741) und dem einen recht ungeistlichen Lebenswandel führenden Domdechanten Johann Wolfgang von Neuhäus († 1728), die damals kraft ihrer Ämter als Administratoren des Bistums bzw. Hochstifts gemeinsam die Oberaufsicht über das Seminar innehatten. Es wäre müßig, diesen andernorts ausführlich dargestellten Konflikt noch einmal zu skizzieren⁵⁶. Nur einige Sätze aus den zahlreichen Beschwerdeschreiben des Weihbischofs

⁵³ Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 165.

⁵⁴ Schwaiger, Wartenberg (wie Anm. 50), 119 bzw. 165.

⁵⁵ Näheres hierzu bei Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 10–29.

⁵⁶ Siehe Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit, in: BGBR 7 (1973) 63–370, hier 179–183.

seien zur Illustration der skurrilen Streitgegenstände angeführt. Der Domdekan, so beklagte sich Langwerth von Simmern im September 1717 erstmals beim Kurfürsten Max Emanuel (1679–1726), weigere sich beharrlich, seiner wiederholten Bitte um die Abstellung verschiedener Missstände im Klerikalseminar Folge zu leisten, lasse vielmehr nach wie vor die Alumnen durch „ledige weibspersohnen“ bedienen und dulde, dass im Refektorium des Konvikts an die Öffentlichkeit Bier ausgeschenkt werde „mit denjenigen unfürmen, welche in denen bierhäusern yblich seindt“. Wenig später sollte das beanstandete Treiben gar noch eine Steigerung dadurch erfahren, dass der Domdekan die Anstellung eines neuen Hausknechts befürwortete, der, wie der Weihbischof am 17. November nach München berichtete, mittlerweile mit seiner Ehefrau und zwei erwachsenen Töchtern in das Seminar eingezogen sei, wo sich ohnedies schon drei weibliche Bedienstete befunden hätten. Hierüber auf äußerste erbost, führte der gestrenge Administrator in spiritualibus dem Kurfürsten die schändlichen Folgen dieser jüngsten Personalentscheidung drastisch vor Augen: „Es continuiren auch dise weiber das bierzapfen im seminario [...]; dieweillen aber das bier gemeinlich durch frauensleuth, welche grossen theils de tribu levi [von leichtfertigem Umgang] seindt, abgehollt wirdt, als gleichet diser orth mehr einer dafern [Taverne] alß seminario zu spoth der widerigen religionsverwandten, welche in gegenwarth hiesigen reichsconvent sehen und sagen, daß von chatolischer seithen die junge geistliche erzogen und zu ihrem beruf qualificiret werden in einem bierhaus, wo drey thor seindt, und jeglichen haylosen weib der eingang frey stehet, wann sie nur vor 1 oder 2 kr[euzer] bier begehret, auch unmöglich bey den geistlichen die nothwendige disciplin erhalten werden kan.“ Als verantwortlicher Leiter des Bistums werde er diese nie da gewesenen Missstände auch dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht mehr länger verschweigen, wenn der Kurfürst nicht für ihre alsbaldige Abstellung Sorge. – Bleibt noch hinzuzufügen, dass Rom hiervon tatsächlich in Kenntnis gesetzt wurde und daraufhin Max Emanuel seine bisherige Parteinahme für den Domdekan fallen ließ, um einer Schlichtung des Regensburger Seminarstreits im Sinne des Beschwerdeführers den Weg zu ebnen.

Die Gunst der Stunde schlug der von Wartenberg begründeten geistlichen Priesterausbildungsstätte Regensburgs erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts unter den Fürstbischöfen Anton Ignaz von Fugger, Max Prokop von Törring und Joseph Konrad von Schroffenberg. Fugger gewährleistete nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu nicht nur die schon in anderem Zusammenhang erwähnte Fortführung des Lyzeums als bischöfliche Studienanstalt, sondern ließ auch dem „Blauen Seminar“ am Kassiansplatz seine besondere Obsorge zuteil werden. Davon zeugen zum ersten die Um- und Anbaumaßnahmen von 1778, zu deren Finanzierung er den Bistumsklerus eindringlich um Mithilfe aufrief, sodann die Beauftragung des frommen Exjesuiten und erfahrenen Seelsorgers Joseph Kugler (1736–1800)⁵⁷ mit der Leitung des Seminars um 1785 und schließlich die kurz vor seinem Tod angeregte Verlegung des Konvikts in das geräumigere vormalige Jesuitenkolleg zu St. Paul, die erst unter seinem Nachfolger realisiert werden konnte. Am 31. Oktober 1787, dem Fest des Diözesan- und Seminarpatrons St. Wolfgang, bezogen die Alumnen des „Blauen Seminars“ ihr neues, nunmehr für die Aufnahme von wenigstens vierzig Priesteramtskandidaten gerüstetes Domizil, und neun Tage später erließ Max

⁵⁷ Zu ihm: Joseph Grötsch, Joseph Kugler (1736–1800). Ein Lebens- und Charakterbild, Kallmünz 1953.

Prokop von Törring ein umsichtig konzipiertes Statut, das die Oberaufsicht über das Konvikt zur Vermeidung der Misswirtschaft seiner Vorgängerinstitute in die Hände einer aus Mitgliedern des Konsistoriums sich zusammensetzenden Kommission legte, die ihrerseits gehalten war, in allen wichtigen Angelegenheiten den Bischof selbst um Entscheidung anzugehen. Die eigentliche Leitung des Seminars aber übertrug das Statut dem jeweiligen Regens und Subregens mit der Maßgabe, dass diese „von Niemand in Particulari einige Befehle anzunehmen und zu befolgen“ hätten, vielmehr allein der Weisungsbefugnis des Bischofs unterstünden. Zum Nachfolger Kuglers bestellte Törring 1788 den in der Theologie promovierten Diözesanpriester Andreas Forster (1759–1805), und den dadurch frei gewordenen Posten des Subregens erhielt im gleichen Jahr mit Georg Michael Wittmann eine der edelsten Priestergestalten der Zeit. 1802 von Fürstbischof Schroffenberg zum Regens ernannt, hat Wittmann dann das Seminar mit bewundernswerter Tatkraft durch jene ungemein schwierigen Jahrzehnte geführt, die mit der großen Säkularisation von 1803 und deren Auswirkungen über das Land hereingebrochen sind⁵⁸.

Zwar blieb Regensburg aufgrund seiner Sonderstellung unter dem Kurerzkanzler und Fürstprimas Dalberg, der alle lebensfähigen geistlichen Institute fortbestehen ließ, von den einschneidenden Folgen der Säkularisation für die Priesterausbildung zunächst verschont, doch bei der Belagerung der Stadt im April 1809 gingen die Räumlichkeiten des Wolfgangseminars gleich jenen des Lyzeums in Flammen auf, so dass seine Bewohner buchstäblich auf der Straße standen. Dass das Konvikt nun gleichwohl nicht völlig zum Erliegen kam, war zuvorderst der zähen Energie Wittmanns zu verdanken, der, obschon er selbst Hab und Gut verloren hatte, unverzüglich eine kleine Schrift über das katastrophale Ereignis verfasste⁵⁹, um von den Priestern der Diözese eine finanzielle Beisteuer zum Wiederaufbau zu erbitten. Allerdings mussten die Regensburger Priesteramtskandidaten mit ihrem Regens jetzt wenig erquickliche Wanderjahre in Kauf nehmen, die es erforderlich machten, den Seminaraufenthalt vorerst erheblich abzukürzen. So beispielsweise verbrachten die Alumnen des Weihjahrgangs 1809/10 nur einen Monat im Seminar, das fürs erste eine provisorische Unterkunft im Haus von Dalbergs Staatsminister Franz Joseph von Albini (1748–1816), dem heutigem Polizeipräsidium am Bismarckplatz, gefunden hatte, wo sie Wittmann im Eilverfahren in die wichtigsten liturgischen und pastoralen Funktionen einwies und ihnen auch dreitägige geistliche Exerzitien hielt⁶⁰. Noch 1809 musste das Seminar vom Bismarckplatz in Dalbergs Palais am Domplatz umziehen, und als auch dieser Standort im Mai 1810, nach dem Übergang Regensburgs an Bayern, obsolet geworden war, wies man ihm eine Bleibe im säkularisierten Kloster St. Emmeram zu. Doch 1812 veräußerte der bayerische Staat den weiträumigen Gebäudekomplex der aufgehobenen Benediktinerabtei an das fürstliche Haus Thurn und Taxis, was eine neuerliche Verlegung des Seminars erforderlich

⁵⁸ Näheres zur Leitung des Seminars durch Wittmann und zu dessen Programmatik für die Ausbildung künftiger Priester bei Georg Schwaiger, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803–1817)* (Münchener Theologische Studien, I. Historische Abteilung 13), München 1959, 309–319; siehe hierzu auch Georg Michael Wittmann, *Nachrichten vom geistlichen Seminar in Regensburg, Nürnberg 1803*.

⁵⁹ Georg Michael Wittmann, *Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23ten April 1809*, Regensburg 1809.

⁶⁰ Vgl. Schwaiger, *Bistümer* (wie Anm. 58), 319.

machte, zunächst in die sogenannte Dompräbende, dem Sitz der Domschule St. Peter, nahe der Niedermünsterkirche, 1813 noch einmal in jenes Haus, in dem es Zeit seines Bestehens die längste, wenn auch nicht sonderlich glückliche Periode verbracht hatte, nämlich in das Rentamtsgebäude bei St. Kassian auf dem Gelände des heutigen Sparkassentrakts. Hier verblieb das Konvikt, um dessen innere Konsolidierung sich Wittmann trotz der widrigen Zeitverhältnisse unablässig bemühte, ein volles Jahrzehnt, ehe die unverzüglich nach dem Tode der letzten Fürstäbtissin von Obermünster im September 1822 eingeleiteten Verhandlungen des Generalvikars und Weihbischofs Sailer mit der Münchener Regierung, den weitläufigen Gebäudekomplex des säkularisierten Damenstifts gegen die Abtretung der jetzigen Behausung als Priesterseminar nutzen zu dürfen, erfolgreich zum Abschluss kamen. Mit Reskript vom 25. September 1823 erteilte König Max I. Joseph diesem Tauschgeschäft die Genehmigung, und zum 1. November bezog Regens Wittmann, der die entscheidende Anregung dazu gegeben hatte, mit achtundvierzig Alumnen die Räume von Obermünster⁶¹. Damit gewann das St. Wolfgangsseminar seine ihm schon so oft verlorengegangene und zuletzt 1809 jäh entrissene „Stabilitas loci“ wieder zurück – dieses Mal immerhin für die Dauer eines halben Jahrhunderts. Dass man mit der Übersiedelung nach Obermünster keine falsche Entscheidung getroffen hatte, belegt die bloße Statistik: Von 1823 bis 1827, also in einem Zeitraum von nur fünf Jahren, konnte Sailer 249 Priester weihen, von denen 232 Kandidaten dem Bistum Regensburg angehörten⁶².

Es lag ganz auf der Linie seines vormaligen Geschäftsbereichs, wenn sich Bischof Franz Xaver von Schwäbl (1833–1841), ein Schüler Sailers und dessen unmittelbarer Nachfolger, das Klerikalseminar in besonderer Weise angelegen sein ließ, denn als Domkapitular in München war er mit dem Referat für die Ausbildung der Priester betraut gewesen und hatte maßgeblich an der Planung und Errichtung eines unter oberhirtlicher Leitung stehenden Klerikalseminars auf dem Freisinger Domberg mitgewirkt. In Regensburg, wo ein solches bereits bestand, bemühte sich Schwäbl zuvorderst um eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Priesteramtskandidaten im Seminar. Um dieses Ziel zu erreichen, forderte er die Bistumsgeistlichkeit und das Diözesanvolk am 1. Februar 1836 in einem umfänglichen „Sendschreiben über die Wohlthätigkeitswerke des kathol. Clerus und die Bedürfnisse der Clericalbildung“ mit eindringlichen Worten auf, zur Errichtung eines zweiten Alumnatskurses finanziell nach Kräften beizusteuern. Die ihn dabei leitenden Motive sind in folgenden Sätzen des Aufrufs klar ausgesprochen: „Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß man die Presbyterats-Adspiranten genau kennen und prüfen soll, ob sie auch würdig seyen, daß ihnen die Hände aufgelegt werden. [...] Allein in der kurzen Zeit von 9–10 Monaten ist es unmöglich, eine genügende Kenntniß von ihrer wahren innern Beschaffenheit und Tendenz zu gewinnen. [...] Nur in mehrjähriger Uebung, geschützt von den Einflüssen der Welt, und befruchtet vom Thau des Gebetes und frommer Betrachtungen, kann in Zöglingen des Priesterthums der Keim des wahren geistlichen Lebens gepflanzt, gepflegt und zur Reife gebracht werden. [...] Außerdem, daß in dem Gemüthe der Alumnen das Samenkorn der Clerikal-Disziplin tief eingesenkt und wahrhaft geistliche Gesinnung in ihnen geweckt

⁶¹ Vgl. Christian Vieracker, Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg. Schlaglichter zur Geschichte des Knabenseminars Obermünster-Westmünster, Regensburg 1999, 17.

⁶² Vgl. Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 116 f.

und ausgebildet werden soll, was allerdings die Hauptsache ist, sollen aber auch noch eine Menge practischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Seminar erworben werden. Die geistliche Beredsamkeit, die Catechetik, die Liturgie, die geistliche Clinic, d. h. die Behandlung der verschiedenartigen Seelenkrankheiten im Beichtstuhl, der Choralgesang etc., dies alles sind Gegenstände, in denen nur eine länger fortgesetzte Anleitung und Uebung denjenigen Grad von Gewandtheit, Sicherheit und Tüchtigkeit erringen läßt, den ein ersprießliches Wirken erfordert.“⁶³ Der Appell des Bischofs fiel keineswegs auf steinigem Boden. Bis zum Herbst 1839 waren die für das Klerikalseminar erbetenen Spenden auf eine Summe von 84 000 Gulden angewachsen, und noch im gleichen Jahr konnte ein zweiter Alumnatskurs eingerichtet werden.

Es verwundert nicht, dass auch Schwäbls Nachfolger Valentin von Riedel (1842–1857) der Rekrutierung und sorgfältigen Ausbildung des Priesternachwuchses besonderes Gewicht beimaß, hatte er doch bis zur Übernahme des Bischofsamtes den Posten des Regens auf dem Freisinger Domberg bekleidet. 1844 wurde auf sein Betreiben in der Benediktinerabtei Metten ein Knabenseminar eingerichtet, das dank der Spendenfreudigkeit von Klerus und Diözesanvolk, aber nicht zuletzt durch erhebliche Opfer des Bischofs selbst bald an die hundert Zöglinge aufnehmen konnte. Es waren dann ungefähr 500 Gulden jährlich, die Riedel dem Mettener Seminar zur Finanzierung von Freiplätzen aus eigener Tasche zur Verfügung stellte, nicht eingerechnet die erklecklichen Summen, die er immer wieder für mittellose Priesteramtskandidaten aufbrachte. Doch nicht nur die Ausbildung der Priester, auch das Wohlergehen der dienstunfähigen Kleriker lag dem Bischof sehr am Herzen. So erlangte er 1846 die königliche Genehmigung zur Gründung einer Diözesanmeritenanstalt, die aus Stiftungen und staatlichen Mitteln finanziert wurde. 1854 ließ er das auf Schwäbl zurückgehende geistliche Korrektionshaus in die noch verfügbaren Räumlichkeiten des säkularisierten Benediktinerklosters Ens Dorf verlegen, die er für 1200 Gulden angekauft hatte, und zwei Jahre später siedelte auch der zweite Seminarkurs, gedacht als einjährige praktische Begleitung der Neupriester, dorthin um, da anders die wachsende Zahl der Alumnen in Obermünster nicht mehr hätte untergebracht werden können. Aber offenbar erwies sich letztere Maßnahme als ein Fehlgriff, denn sein Nachfolger Ignatius von Senestrey hat die Ensdorfer Anstalt schon im Jahr seines Amtsantritts 1858 wieder aufgelöst⁶⁴.

Dass der neue Regensburger Oberhirte Senestrey auf die Ausbildung des Priesternachwuchses ein vorzügliches Augenmerk richten würde, stand von vorneherein aus zweierlei Gründen zu erwarten: einmal wegen seines eigenen geistlichen Werdegangs als Alumnus des Collegium Germanicum, zum anderen aufgrund der Erfahrungen, die er in den Jahren 1843/44 als Präfekt und Professor am neugeschaffenen bischöflichen Klerikalseminar und Lyzeum in Eichstätt gesammelt hatte. In diese Richtung wies denn auch bereits sein Antrittsbesuch in Metten gleich nach der Konsekration, desgleichen der Hirtenbrief vom 2. Juli 1858, mit dem er seine Diözesanen unter Verweis auf den offenkundigen Priesterangel aufforderte, das von Riedel begründete Knabenseminar nach Kräften zu unterstützen⁶⁵. Eine Zeitlang

⁶³ Zitiert nach Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 131 f.

⁶⁴ Vgl. zum Ganzen Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 145.

⁶⁵ Näheres hierzu und zum Folgenden bei Paul Mai, Das Schottenkloster zu St. Jakob im Wandel der Zeiten, in: Ders. (Hg.), 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, Regensburg 1972, 5–36, hier 32–35; siehe zu den Initiativen Senestreys für die Priester-

trug sich Senestrey sogar mit dem Gedanken, das Mettener Konvikt zu einem den tridentinischen Vorschriften entsprechenden Klerikalseminar auszubauen, da ihm eine Erweiterung des bestehenden Klerikalseminars im ehemaligen Damenstift Obermünster angesichts der geringen Dotationsmasse und der beengten baulichen Situation als unzumutbar erschien. Das unabwendbare Bedürfnis, dem räumlichen Notstand abzuhelfen, trat noch dringlicher zutage, als im Jahr 1864 die schon erwähnte Verlängerung der Lyzealausbildung von drei auf vier Jahre genehmigt wurde, denn nunmehr musste ein weiterer Kurs im Seminar Unterkunft finden, was die Gegebenheiten im Obermünsterstift schlechterdings nicht zuließen. Allerdings bot sich damals bereits ein anderer, wesentlich günstiger gelegener Standort für die künftige Priesterausbildungsstätte an, nämlich die Schottenabtei St. Jakob, die nach jahrelangem diplomatischem Tauziehen zwischen den schottischen Bischöfen, der Münchener Regierung, den bayerischen Benediktinern, der römischen Kurie und dem Oberhirten von Regensburg durch päpstliches Breve vom 2. September 1862 säkularisiert worden war⁶⁶. Der zunächst noch unter der Doppelverwaltung von Staat und Kirche stehende Besitzkomplex wurde am 3. Januar 1866 der alleinigen bischöflichen Administration überantwortet, und nun ließ Senestrey unverzüglich die Restaurierung der arg schadhaften Gebäude in Angriff nehmen. Es war dann faktisch ein Neubau, den die Alumnen von Obermünster 1872 beziehen konnten, denn nur der Bibliothekstrakt des ehemaligen Klosters blieb in seiner Bausubstanz im wesentlichen erhalten. Hand in Hand mit der Neuanlage des Priesterseminars ging die Sanierung der seit 1867 wegen Einsturzgefahr geschlossenen Schottenkirche, die Senestrey am 2. Mai 1874 in einem feierlichen Pontifikalgottesdienst aufs neue konsekrierte und ihrer Bestimmung als Seminarkirche übergab.

Mit dem Umzug des Klerikalseminars von Obermünster nach St. Jakob war freilich nur der äußere Rahmen für eine spirituelle Ausbildung des Priesternachwuchses geschaffen, wie sie Senestrey vor Augen schwebte. Jetzt kam alles darauf an, auch „neuen Wein“ in die „neuen Schläuche“ zu gießen, sprich die Alumnen Erzieher anzuvertrauen, die ganz im Sinne des Bischofs und seiner jüngst auf dem Ersten Vatikanum vor aller Welt bekundeten ekklesiologischen Maximen wirkten. Wäre man nicht mitten im Kulturkampf gestanden, so hätte Senestrey hierfür am liebsten Jesuiten berufen, denn seine Verehrung und Hochschätzung der derzeit in Deutschland verbotenen Gesellschaft Jesu hatte seit den Tagen der eigenen Studienzeit in nichts nachgelassen. Doch sollten die künftigen Priester des Bistums der jesuitischen Erziehungsmethode und Spiritualität dennoch nicht gänzlich entbehren müssen. Wie seine engsten Mitarbeiter holte Senestrey nämlich auch die Vorstandschaft des Klerikalseminars mit Vorzug aus den Reihen jener, die gleich ihm am römischen Collegium Germanicum studiert hatten. Beginnend mit Anton Seitz (1822–1897) und Bartholomäus Enders (1816–1894), sollte fortan die Regentie des Klerikalseminars bis über Senestreys Tod hinaus in den Händen ehemaliger Germaniker lie-

ausbildung einschließlich der Errichtung von Knabenseminaren in Straubing und Regensburg-Obermünster auch Hausberger, Geschichte (wie Anm. 7), II 162–166, 190 f.

⁶⁶ Zum langwierigen Prozess der Aufhebung des Schottenklosters: Ludwig Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisation, in: BGBR 5 (1971) 241–483; Ders., Säkularisation durch Kurie und Staat. Quellen zur Aufhebung der schottischen Benediktinerabtei St. Jakob in Regensburg (1860–1862), in: Miscellanea Historiae Pontificiae 45 (1979) 281–324; Mai, Schottenkloster (wie Anm. 65), 27–34.

gen. Und dass es dem Bischof bei der Bestellung der Seminarvorstände vor allem um die linientreue Verfolgung seines kirchenpolitischen Kurses zu tun war, kann man überdeutlich am Persönlichkeitsprofil des ersten Spirituals Joseph Mast (1818–1893) aus Weingarten ablesen, dem Anhänglichkeit an Rom über alles ging. Er war jahrzehntelang Regens des Priesterseminars in Rottenburg gewesen und hatte sich in dieser Position eifrigst als geheimer Berichterstatte der Nuntien betätigt, ehe sich sein eigener Bischof im Zuge der „Rottenburger Wirren“ 1868 genötigt sah, ihn des Amtes zu entheben⁶⁷. Mast, der sich anschließend dem intransigenten Kurienkardinal Karl August Grafen von Reisach (1800–1869) als Sekretär zur Verfügung stellte und sich während des Konzils als treuer Parteigänger Senestreys in der Verfechtung des päpstlichen Unfehlbarkeitsanspruchs gerierte, nahm die Aufgabe des Spirituals im neubegründeten Regensburger Priesterseminar bis 1888 wahr und erhielt alsdann einen Jesuiten zum Nachfolger.

Da mit dem Umzug von 1872 einerseits die Wanderjahre des Regensburger Klerikalseminars ihr definitives Ende fanden und andererseits dessen innere Struktur eine auf mehrere Generationen hin gültige Ausrichtung erfuhr, wollen wir hiermit unseren Streifzug durch die Geschichte dieser geistlichen Priesterausbildungsstätte beschließen. Für das 20. Jahrhundert sei lediglich noch andeutungsweise hinzugefügt, dass die beiden Weltkriege, so schmerzlich sie auch das Seminarleben in personeller wie materieller Hinsicht beeinträchtigten⁶⁸, keinen gravierenden Umbruch heraufgeführt haben, dass sich ein solcher vielmehr erst in den sechziger Jahren vollzog, und zwar im Kontext eines rasch voranschreitenden Abschmelzungsprozesses, den der bis dahin prägende Milieukatholizismus in deutschen Landen durchlebte und dem seinerseits eine tiefgreifende Umkodierung des kirchlichen Selbstverständnisses durch das Zweite Vatikanum parallel lief⁶⁹. Die vom Konzil ausgegebene Parole des „Aggiornamento“ stellte auch das statisch-traditionale, auf Abschottung „von den Einflüssen der Welt“ (Schwäbl) angelegte Programm der Seminarerziehung in Frage und konnte ihre dynamisierende Wirkung nicht zuletzt deshalb besonders intensiv entfalten, weil die gleichzeitige Entwicklung der soziokulturellen Verhältnisse der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst schweren Abbruch tat. So setzte denn die neue „Lebensordnung“ des Seminars, die Bischof Rudolf Graber (1962–1982) im Herbst 1968 erließ, folgerichtig zuvorderst auf mehr Selbstverantwortung der Auszubildenden. Wie rasch sich freilich in unserer sogenannten Postmoderne wohlgemeinte „Reformen“ überleben, mag man unter anderem daran ablesen, dass das Regensburger Klerikalseminar St. Wolfgang, das gegenwärtig in baulicher Hinsicht von Grund auf neugestaltet werden muss, nach den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der sechziger Jahre, die für jeden Theologiestudenten ein eigenes Zimmer schufen, in den Presseberichten als eines der modernsten Seminare in ganz Deutschland gefeiert werden konnte.

⁶⁷ Näheres zu Mast bei: August Hagen, *Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus*, Bd. II, Stuttgart 1950, 133–188; Otto Weiß, *Die Redemptoristen in Bayern (1790–1909)*. Ein Beitrag zur Geschichte des Ultramontanismus (Münchener Theologischen Studien, I. Historische Abteilung 22), St. Ottilien 1983, passim (Register).

⁶⁸ Statistische Angaben hierzu bei Mai, *Schottenseminar* (wie Anm. 65), 35 f.

⁶⁹ Näheres zum Abschmelzungsprozess der Milieutradition im Jahrzehnt 1968/78 und zu dessen Folgen bei Karl Hausberger, *Die gegenwärtige Kirchenkrise – ein Rückblick auf die Geschichte*, in: Wolfgang Beinert (Hg.), *Kirchenbilder – Kirchnervisionen. Variationen über eine Wirklichkeit*, Regensburg 1995, 13–42, hier 26–30.